

# Wirtschaft



# Zeitung

10 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Mit Kurszettel

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Belagen, Erscheinsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt.

Verlag Ullstein: Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (im. Ausg.): Handhohler: Carl Meisch, Berlin. Druck: Manuscripte werden nur zurückgenommen, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Telegraphische Zentrale Ullstein: Amt Dönhof (A 7) 2500-3000, für den Fernverkehr Amt Dönhof 3005-3008. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheckkonto Berlin 000.

## Hindenburgs Mahnruf

Die Erklärung, mit der der Reichspräsident seine Unterschrift unter die Young-Gesetze dem deutschen Volk bezeugt hat, muß auf jeden Deutschen den tiefsten Eindruck machen. Der Ernst, die Würde des Hohenstaunens und die Charakterstärke, die aus jedem Wort spricht, geben der Erklärung, die Hindenburg getroffen hat, ein verdientes Gewicht. Millionen, die bisher ohne Kenntnis der Zusammenhänge durch eine wilde Agitation aufgebracht, die Forderung der Reichsregierung und der Reichsgesellschaft missbilligen und verurteilen, können sich dem Zeugnis nicht entziehen, das ein Mann wie Hindenburg ablegt.

So hat die Gruppe deutschnationaler Angehöriger, die sich der Volksentscheidung bereit erklärt haben, die trotz ihrer Ablehnung des Young-Planes dem Reichspräsidenten eine ehrwürdige Zustimmung der Rumpregierung übermitteln. Und ähnlich würdig ist der Abgeordnete Baeder in der „Deutschen Tageszeitung“ lokal und objektiv die Haltung Hindenburgs, nicht er hervorzuheben, daß der Mann, der die Volksentscheidung gegen den Tributplan mit dem Ergebnis durchgesetzt wurde, doch noch einmal 15 v. H. der wahlberechtigten Deutschen sich zu seiner Ablehnung entschlossen hätte.

Es hätte der Eindruck der Wahrung zur Ehrentat ist, die Hindenburg nicht ohne Gefahr läßt, desto toller überlegt sich der Herr der Reichsregalitäten, die eine Bezeugung des Stolzes und eine Beförderung der wirtschaftlichen Bedürfnisse als Stütze ihrer Pläne betrogen, ebenso wie die bei den Kommunisten der Fall ist. Es sind nicht nur die Jahr-Genossen, die sich in offenen Schmähungen gegen den Reichspräsidenten ergießen, es sind nicht nur die Mittelständler, die schon seit geraumer Zeit gegen Hindenburg offen und heimlich zu Felde ziehen. Sogar der „Schnelldienst“, der von der Deutschnationalen Partei herausgegeben wird, verteidigt sich zu Tode, die den „Hindenburg“ erweisen sollte, als sei Hindenburg von dem abgewichen, was die Pflicht des patriotischen Deutschen ist. Wirklich läßt das ja so!

„Du allen Erzählten, was wir in diesen Tagen erleben, man auch noch diese Ereignisse. Ein heiliges Bild, das nie und nimmer aus unseren Herzen werden kann, wird verankert, wird bewahrt, das ist Hindenburg und Hindenburg, die beiden größten Beweiser des Heiligtums. Aus ihm keine uns werden, der eine dahin, der andere dahin.“

Siehe wie die Annahme einer Gruppe, allein zu entscheiden, was deutsch und was national ist, zur größten Komödie. Man hat die Beute, die im Krieg für einen großen oder kleinen Zweck geerntet wurde, wird verankert, wird bewahrt, das ist Hindenburg und Hindenburg, die beiden größten Beweiser des Heiligtums. Aus ihm keine uns werden, der eine dahin, der andere dahin.“

Siehe wie die Annahme einer Gruppe, allein zu entscheiden, was deutsch und was national ist, zur größten Komödie. Man hat die Beute, die im Krieg für einen großen oder kleinen Zweck geerntet wurde, wird verankert, wird bewahrt, das ist Hindenburg und Hindenburg, die beiden größten Beweiser des Heiligtums. Aus ihm keine uns werden, der eine dahin, der andere dahin.“

## Bereitungsversuche in der Reichswehr

### Zwei aktive Offiziere verhaftet

München, 14. März | Ullstein-Nachrichtendienst  
In Ulm sind zwei jüngere Reichswehr-Offiziere verhaftet worden. Sie werden verdächtigt, nationalsozialistische Verschwörungen zu haben. Die Verhaftungen haben mit der Verhaftung eines nationalsozialistischen Selbstverteidigungskampfes in Zusammenhang. Dort und in Ulm ist derzeit bekanntes Material gefunden worden, daß der Oberleutnant in der nächsten Tagen wahrscheinlich zu weiteren Verhaftungen innerhalb an außerhalb der Reichswehr, darunter auch in München, führen wird.

Zu diesen Verhaftungen teilt das Reichswehrministerium mit, daß die nationalsozialistischen Aktivitäten in der Reichswehr in einiger Zeit aus der Gruppe heraus gemeldet werden sind und daraufhin der Oberleutnant erfaßt worden ist, die Unterführung mit möglicher Bezeichnung vorzunehmen. Der tatsächliche Umfang der Festsetzungen, deren sich die Nationalsozialisten in ihrer Beschlusse nicht, wird vom Reichswehrministerium als nicht öffentlich anzusehen. Der Hauptverdacht der ganzen Unterführung liegt noch im Bereich der Reichswehr, in der möglichst tiefsten Aufdeckung der politischen Zusammenhänge, weil nur dann die Gewähr dafür gegeben ist, ähnliche Verbrechen, die in Zukunft ohne Zweifel noch weiter erfolgen werden, zu verhindern.

Die politische Bedeutung der nationalsozialistischen Unterführung wird ebenfalls im Reichswehrministerium festzuhalten unterliegt, und der sächsische Reichswehrminister, der Reichswehrminister, dessen Geschäftsbereich nicht auf dem zu werden braucht, mit aller Energie ausgeübt werden wird.

## Vertrauen für MacDonald

### Aber nur bis Ostern

London, 14. März | Ullstein-Nachrichtendienst  
Das Unterhaus lehnte mit 308 gegen 235 Stimmen, also mit 73 Stimmen Mehrheit, das konservativ-Whitman-Vertrauen gegen die Arbeiterregierung MacDonald ab.  
Die Ablehnung, so gefährlich sie für das Labour-Kabinett hätte werden können, bringt infolgedessen keine Unterbrechung, als man

mußte, daß in diesem Augenblick keine Partei ein wirkliches Interesse an Sturz hat, die die unmittelbare Folge eines Whittman-Vertrauens gemessen wird.  
MacDonald wird also bis kurz nach Ostern weiter regieren können, bis aber an die Frage halten müssen, daß er Anfang Mai eine „wesentliche wirtschaftspolitische Frage“ zur Ablehnung stellen wird, die bei einem unglücklichen Whittman-Vertrauen zu Sturz führen in dem für alle Parteien besonders günstigen Juni-Abstimmt führen kann.

## Volksentscheid-Biasfo amtlich!

### Entscheidung des Wahlprüfungs-Gerichts

Das Wahlprüfungsgericht beim Reichstag ist heute zu folgenden Urteilen gelangt:

„Die Abstimmung beim Volksentscheid am 22. Dezember 1929 ist gültig. An der Abstimmung hat sich nicht die Mehrheit der Stimmberechtigten beteiligt.“

Es handelt sich um den Volksentscheid, der von Herrn Eugen Berger, Stiller und Selbe veranlaßt worden ist. Es ist in Erinnerung, daß beim Volksentscheid zum 6. Millionen Stimmen abgegeben wurden, davon nur 6.8 Millionen für das sogenannte Freiheitsgesetz. Tropfen 36 Millionen wahlberechtigte Deutsche der Parole der Stimmenthaltung gefolgt sind, und damit das „Freiheitsgesetz“ verworfen haben, stellen die Deutschnationalen noch vor wenigen Tagen im Reichstag die Forderung auf, daß der Volksentscheid gegen das Young-Gesetz angenommen sei, weil am 22. Dezember die „Mehrheit“ für das „Freiheits-Gesetz“ sich ausgesprochen habe. Ein ganzes fälschliches Unterliegen, den Sinn des Gesetzes umfließen zu wollen.

Das Wahlprüfungsgericht legte gestern unter den Vorsitz des Reichsministers a. D. Abg. Dr. Wolf. Bestärker waren der deutsch-nationale Abg. Schulz-Bernhard, der sozialdemokratische Abgeordnete Dittmann, ferner die Reichsgerichtsräte Schmidt und Wenzel. Nach Aussagen des Reichsgerichtsrates Schmidt als Reichsgerichtsrat und des Ministerialsekretärs Dr. Rallenberg als Reichsgerichtsrat beriet das Wahlprüfungsgericht in gemeinsamer Sitzung und verließ dann das Urteil, in dem ausgesprochen wird, daß der Volksentscheid ein negatives Ergebnis brachte.

In der Urteilsbegründung gibt die Wahlprüfungsgericht auch die folgende von Oskar Westphal und Abgeordneten Professor Dr. Wedel verlesene Auffassung an, daß eine Teilnahme der Mehrheit der Stimmberechtigten am 22. Dezember 1929 nicht notwendig gewesen sei, weil es sich nicht um einen politischen Beschluß des Reichstages gehandelt habe, der aufgehoben werden sollte, sondern um einen negativen Beschluß, nämlich die Ablehnung des Entwurfs eines Freiheits-Gesetzes. In dem Urteil des Wahlprüfungsgerichtes wird darüber wörtlich ausgesprochen:

„Das die grundsätzlichen Reichstages anlangt, so hat das Wahlprüfungsgericht, entsprechend seiner bisherigen Rechtsprechung, seine Zuständigkeit bejaht. Das Wahlprüfungs-

gericht hat weiter in Übereinstimmung mit der bisher herrschenden Auffassung festgestellt, daß Artikel 75 der Reichsverfassung auch in dem Fall erfüllt, daß ein volksrechtlicher Gesetzentwurf vom Reichstag abgelehnt wird. Daraus folgt die Feststellung, daß sich in der Abstimmung bei dem Volksentscheid vom 22. Dezember 1929 nicht die Mehrheit der Stimmberechtigten beteiligt hat. Hieraus kommt es nicht darauf an, ob das zum Volksentscheid gestellte Gesetz verfassungsändernd war. Die in der Entscheidung des Wahlprüfungsgerichtes vom 17. Oktober 1927 über den Volksentscheid vom 20. Juni 1926 betreffs Entlassung der Reichsrenten besagten Gründe sind auch hier durchzuführen.“

Damit sind die Urten über den Volksentscheid geschlossen.

## Der Reichskanzler in Stuttgart

### Eine Erinnerung an den Rapp-Putz

Reichskanzler Müller-Branten begibt sich heute abend zum letzten Aufbruch nach Stuttgart. Er wird dort an einer Gedenkfeier teilnehmen, die von der Sozialdemokratischen Partei Württembergs veranstaltet wird. Im März 1920, nach dem Rapp-Putz, hat die damalige Reichsregierung, der Müller-Branten als Reichskanzler angehört, ihren Sitz in Stuttgart aufgeschlagen. Dorthin hat sie die Nationalversammlung abzurufen, von dort aus ist auch die reichsmäßige Regierung zum ersten Male nach dem Putz nach Berlin zurückgeführt. Der Reichskanzler wird bei der Feier, die zur Erinnerung an jene Stuttgarter Sitzung stattfinden wird, nicht sprechen.

### Außer Antrittsbereich

Reichskanzler Müller-Branten Dr. Ertler hat heute dem Reichskanzler seinen Antrittsbereich gemeldet. Dr. Ertler geht vor der Übernahme seines neuen Amtes auf Urlaub. Er wird am 2. April offiziell die Geschäfte in der Reichskanzlei übernehmen.

## Dr. Kaas beurlaubt

Mit die „Germania“ teilt, läßt der Gesundheitszustand des Abgeordneten Kaas sehr zu wünschen übrig. Auf frische Anweisung des Arztes hat der Parteivorsitzende des Zentrums einen jüngeren Mann angetreten. Seine Vertretung wird durch den Abgeordneten Soss geführt.

## Verfahren gegen „Rote Fahne“

Die Staatsanwaltschaft hat ein Strafverfahren wegen der in der heutigen Ausgabe der „Roten Fahne“ erschienenen Artikel „Euerlings Kommunistengesetz“ und „Denter Erreger spricht“ eingeleitet.

## Gaßler-Kriegsgesetz in 2. Lesung angenommen

Der parlamentarische Ausschuss des Reichstages hat am Donnerstag das Gaßler-Kriegsgesetz in zweiter Lesung mit allen Stimmen gegen die Kommunisten und den Abgeordneten Späcker mit uneingeschränkter Mehrheit angenommen.